

11.11.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu dem „**Gesetz zum Erlass eines Kulturgesetzbuches sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer Vorschriften (Kulturrechtsneuordnungsgesetz)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/13800
Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15500 (Neudruck)

Die Fraktionen der CDU und der FDP beantragen, Artikel 7 und 8 des Gesetzentwurfs der Landesregierung wie folgt zu ändern:

1. In Artikel 7 wird die Angabe „§ 39“ durch die Angabe „§ 47 und § 48 Absätze 4 bis 6“ ersetzt.
2. In Artikel 8 Satz 3 werden die Wörter „Anerkennung einer Musikschule gemäß § 44“ durch die Wörter „Genehmigung zum Führen der Bezeichnung „Anerkannte Musikschule in NRW“ gemäß § 45“ ersetzt.

Begründung:

zu Nummer 1:

Die Aufgaben der Bibliotheken sind in den §§ 47, 48 Absätze 4 bis 6 des Kulturgesetzbuches geregelt. Insofern ist die Änderung redaktionell.

zu Nummer 2:

Die Änderung ist redaktionell.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion